

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenroda am 09.12.2024 um 18:00 Uhr im Bürgersaal Ausbach, Dorfplatz 4 im OT., Ausbach.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren gemäß § 56 HGO durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 25.11.2024 geladen.

Es ist die 23. Sitzung der am 01. April 2021 begonnenen neuen Legislaturperiode.

### I. Feststellung der Anwesenheit

Es sind erschienen: 20

#### a) Gemeindevertretung

Pfaff, Hans-Albert	SPD	9
Fischer, Andreas	SPD	
Müller-Reusch, Petra	SPD	
Metz, Martin	SPD	
Bräu, Alexander	SPD	
Sippel, Christina	SPD	
Ohem, David	SPD	
Aubel, Martin	SPD	
Suresch, Jürgen	SPD	

Kümmel, Emil	FWH	6
Altmüller, Frank	FWH	
Kimpel, Karsten	FWH	
Steinhauer, Tanja	FWH	
Mares, Sven	FWH	
Wuchert, Stefan	FWH	

Berk, Uwe	CDU	3
Steiner, Christoph	CDU	
Kurz, Silvia	CDU	

Kümpel, Erhard	FDP	2
Dehnert, Jörg	FDP	

Es fehlten entschuldigt die Gemeindevertreter/innen:

Budesheim, Dagmar	SPD
Schul, Marc	FWH
Schneider, Rita	FDP

#### b) Gemeindevorstand

Bürgermeister Andre Stenda  
1. Beigeordneter Stefan Kümmel  
Beigeordnete Stefan Reinhardt  
Beigeordneter Holger Fey  
Beigeordneter Luca Langhans  
Beigeordnete Katja Nennstiel  
Beigeordneter Andreas Sell

Es fehlten entschuldigt die Beigeordnete/n:  
Beigeordneter Ferdinand Schwab

#### c) Schriftführerin

Frau Brod

#### d) Presse

Herr Eisenberg von der Hersfelder Zeitung

#### Zuhörer/innen

1

## II. Tagesordnung:

### TOP 1.) **Eröffnung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die form- und fristgerechte Einladung wird von dem Vorsitzenden festgestellt. Es ergeben sich keine Einwendungen. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### TOP 2.) **Annahme der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

### TOP 3.) **Schließung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.11.2024**

Gegen die Niederschrift vom 04.11.2024 wurden keine Bedenken erhoben, die Niederschrift gilt als geschlossen.

### TOP 4.) **Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Es erfolgt keine Berichterstattung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

### TOP 5.) **Innenbereichssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Ausbach hier: Beschluss zur Aufstellung einer Innenbereichssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Ausbach § 2 (1) BauGB sowie zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenroda beschließt

- gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung einer Ergänzungs- bzw. Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Ausbach,
- gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes zur Aufstellung einer Ergänzungs- bzw. Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Ausbach, Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können,
- gemäß § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) BauGB, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Satzungsentwurf einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

### TOP 6.) **Bebauungsplan „Vor dem Eisfeld“ Ortsteil Mansbach**

- Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**
- Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

#### **Beschluss:**

**a. Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB:**  
Anregungen, Bedenken und / oder Hinweise wurden im Rahmen des o.a. Beteiligungsverfahrens nicht vorgetragen.

**b. Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB:**

Über die Anregungen, Bedenken und / oder Hinweise von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen des o.a. Beteiligungsverfahrens vorgetragen wurden, wird gemäß Anlage zum Satzungsbeschluss beschlossen.

**c. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenroda beschließt den Bebauungsplan "Vor dem Eisfeld", OT Mansbach, unter Berücksichtigung der o.a. Beschlussfassungen über die eingegangenen Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 (2) und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB als Satzung.

Der betroffene Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 61/1, 61/2, 61/4, 86/2, 86/3, 94/2, 94/3, 97/1, 97/3, 97/5, 97/6, 97/11 sowie Teilflächen des Flurstücks 86/6, 86/7 der Flur 10, Gemarkung Mansbach.

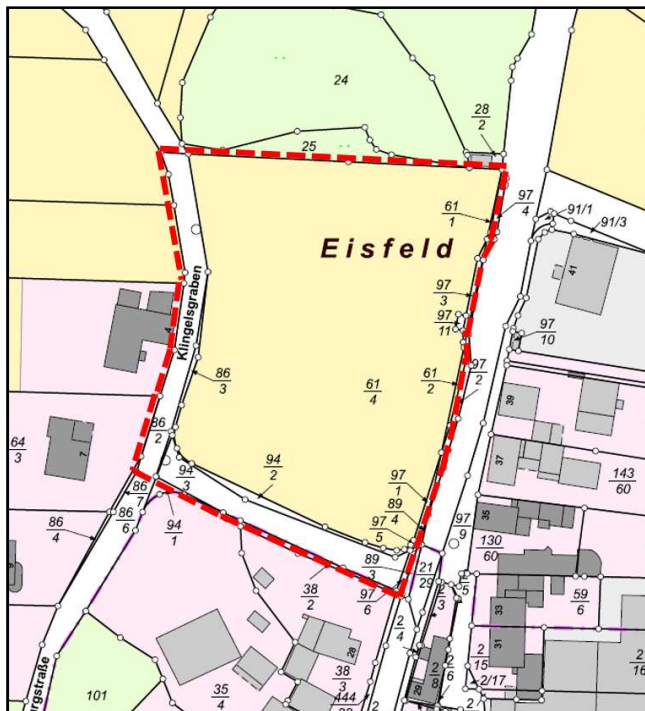


Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Vor dem Eisfeld"

Der Satzungsbeschluss wird gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

**TOP 7.) Anwendung von § 2b UStG ab dem 01.01.2025**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 01.01.2025 den § 2b UStG für die Gemeinde Hohenroda anzuwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

**TOP 8.) Beitritt der Stadt Bad Hersfeld zum gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk (OBB)**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme der Stadt Bad Hersfeld in den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk im Kreis Hersfeld-Rotenburg.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

**TOP 9.) Kinder- und Jugendparlament der ev. Ortsjugendpflege Kuppenrhön**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung befürwortet die Umsetzung des „Ordnungsvorschlag für das Kinder- und Jugendparlament in der Gemeinde Hohenroda unter der ev. Ortsjugendpflege Kuppenrhön“ der ev. Ortsjugendpflege Kuppenrhön. Der dazugehörige Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

**TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung 2025**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Hohenroda mit Gültigkeit ab dem 01.01.2025 gemäß dem vorliegenden Satzungsentwurf, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, mit folgender Änderung:

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird auf 330 % und der Hebesatz für die Grundsteuer B wird auf 250 % festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

**TOP 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 mit folgender Änderung der vorliegenden Fassung:

**§1 wird wie folgt gefasst:**

**Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird im Ergebnishaushalt:  
im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.509.501 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.453.022 Euro
mit dem Saldo	56.479 Euro

**im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	530 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	50 Euro
mit dem Saldo von	480 Euro
mit einem Überschuss von	56.959 Euro

**im Finanzhaushalt:**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	+ 611.188 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	400.750 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.259.500 Euro
mit einem Saldo von	- 858.750 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.500 Euro
mit einem Saldo von	- 2.500 Euro

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 250.062 Euro festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

**TOP12.) Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2028**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 – 2028 in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

**TOP 13.) Bericht des Gemeindevorstands**

**Kenntnisnahme:** Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Gemeindevorstands zur Kenntnis.

**Ende der Sitzung: 19:15 Uhr.**

gez. *B r o d*  
Schriftführerin

gez. *P f a f f*  
Vorsitzender

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 05.11. bis 16.11.2024  
(12.11., 14.11. und 26.11.2024)

Der Gemeindevorstand hat in 3 Sitzungen 20 Tagesordnungspunkte beraten.

**1. Ausbildungsstelle ab 01. September 2025**

- Ab 2025 wird wieder eine gemeindeübergreifende Ausbildungsstelle mit Schenkklengsfeld angeboten
- Das Ausschreibungsverfahren ist gestartet.

**2. Tiefbauarbeiten zur Sockelsanierung „Bürgersaal“ im OT Ransbach**

- In Höhe des Sockels entlang des Bürgerraumes im OT Ransbach sind Feuchtigkeitsschäden aufgetreten.
- Die Sanierung des Sockels wurde zwischenzeitlich an die Firma Taube aus Schenkklengsfeld zum Angebotspreis von ca. 10.500,- € vergeben.

**3. Kindergarten „Pfiffikus“ Ausbach**

- In der Kita Ausbach wird es ab 01.02.2025 zur Neueinstellung einer frei werdenden Stelle kommen.